

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008
des Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen

Vorlage 449a/09



Tübingen
Universitätsstadt

Oktober 2009

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Rechnungsprüfungsamt

Vorlage Nr.: 449a/09

Redaktion: Ellen Bauknecht und Werner Braun

Layout und Druck: Interne Dienste der Universitätsstadt Tübingen

Inhaltsverzeichnis

Prüfungsauftrag	2
Rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebs	3
Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen	4
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Wirtschaftsführung	5
Allgemeines zum Vorjahresabschluss 2007	5
Bestätigungsvermerk im Bericht über die örtliche Jahresabschlussprüfung 2007	5
Feststellung des Jahresabschlusses 2007 sowie Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2007	5
Allgemeines zum Jahresabschluss 2008	6
Feststellungen zum Jahresabschluss 2008	9
Bestätigungsvermerk	16

Prüfungsauftrag

Die Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT) sind ein Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wird vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO und § 9 GemPrO in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem Rechnungsprüfungsamt aufgrund des § 112 GemO übertragen:

- Die Prüfung der Vergaben (also auch der Vergaben der Eigenbetriebe)
- Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen.

Der Jahresabschluss 2008 wurde am 29. Juni 2009 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebs

Nach der Betriebssatzung in der Fassung vom 2. Januar 1996 sind die Betriebszweige Grünunterhaltung, Bauhof, Fuhrpark und das Bestattungswesen (Hilfsbetriebe bzw. Kosten rechnende Einrichtung) zu einem Eigenbetrieb zusammengefasst und nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und dieser Satzung zu führen.

Rechtsform:

Eigenbetrieb

Gründung:

1. Januar 1996

Name:

Stadtbaubetriebe Tübingen

Gegenstand:

Aufgaben der Grünunterhaltung, des Bauhofes, des Fuhrparks und des Bestattungswesens.

Stammkapital:

4.345.980,99 Euro (8.5 Mio. DM) – voll einbezahlt.

Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr

Kassenführung:

Sonderkasse, die mit der Gemeindekasse verbunden ist.

Organe des Betriebes:

Gemeinderat und Verwaltungsausschuss

Oberbürgermeister Boris Palmer

Betriebsleitung Herr Albert Füger

Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen

Das Rechnungsprüfungsamt kann nach seiner pflichtgemäßen Prüfung dem Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen bestätigen, dass die Buchführung und der Jahresabschluss grundsätzlich den Vorgaben der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und dem HGB entsprechen und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbaubetriebe Tübingen vermittelt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zur Prüfung lagen dem Rechnungsprüfungsamt die geforderten Unterlagen vor.

Vom Eigenbetrieb wurden die in § 16 Abs. 2 EigBG vorgegebenen Fristen zur Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses eingehalten.

Der Betriebsleiter kam im vergangenen Geschäftsjahr seiner Verpflichtung zur Information des Oberbürgermeisters über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans nach. Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, die Betriebssatzung entsprechend der gängigen Praxis bezüglich der Erstellung der Quartalsberichte bei Gelegenheit anzupassen.

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Wirtschaftsführung

Allgemeines zum Vorjahresabschluss 2007

Bestätigungsvermerk im Bericht über die örtliche Jahresabschlussprüfung 2007

Im Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes im Vorjahresbericht wurde den Stadtbaubetrieben Tübingen bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss nach der pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entsprach. Der Jahresabschluss vermittelte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbaubetriebe Tübingen. Der Lagebericht stand im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Feststellung des Jahresabschlusses 2007 sowie Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2007

Der Jahresabschluss 2007 wurde dem Gemeinderat am 20. April 2009 mit dem Bericht über die örtliche Jahresabschlussprüfung 2007 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss 2007 fest und beschloss, dass

- von dem Gewinn in Höhe von 176.995,27 Euro der Teilbetrag von 134.200 Euro an die Stadt ausgeschüttet wird und der Restbetrag in Höhe von 42.765,27 Euro im Eigenbetrieb verbleibt.
- der Eigenbetrieb gleicht den im Bereich Friedhöfe entstandenen Fehlbetrag in Höhe von 75.726,37 Euro aus.
- der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Die Stadtkämmerei veröffentlichte den Jahresabschluss 2007 am 30. April 2009 im Schwäbischen Tagblatt. Ausgelegt wurde er anschließend vom 4. Mai bis 14. Mai 2009. Damit wurde den Erfordernissen entsprechend § 16 Abs. 3 EigBG zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 sowie der Information der Öffentlichkeit für das zu prüfende Wirtschaftsjahr 2007 entsprochen.

Allgemeines zum Jahresabschluss 2008

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des Prüfungsauftrages (siehe Seite 3) wurden gemäß § 9 GemPrO der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt bediente sich bei seiner Prüfung der von den Rechnungsprüfungsämtern der Städte Esslingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Stuttgart und Ulm erstellten Checklisten (Allgemeine Finanzprüfung: Schwerpunktprüfungen Verwaltung und Eigenbetriebe und Örtliche Prüfung Jahresabschluss der Eigenbetriebe – Rechnungslegung).

Dem Rechnungsprüfungsamt lagen für seine Prüfung folgende Unterlagen vor:

- Unterschriebener Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht.
- Der elektronisch gesandte Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht.
- Das Rechnungsprüfungsamt hat Zugriff auf die im SAP-System geführte Buchhaltung samt den im System geführten Nebenbüchern.
- Die Belegprüfung erfolgte ausschließlich im EDV-System (Programm Questys).

Das Rechnungsprüfungsamt verzichtete bei der Prüfung des Geschäftsjahres 2008 auf die in Augenscheinnahme der körperlichen Belege.

Die Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung) regelt, welche rechtlichen Grundlagen der Jahresabschluss und der Lagebericht der Eigenbetriebe zu beachten haben. Es gelten hierzu die §§ 6 – 11 EigBVO.

Alle vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt.

Eine Prüfung durch andere Stellen (Wirtschaftsprüfer) erfolgte nicht.

Fristen

Nach § 16 Abs. 2 ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Der unterschriebene Geschäftsbericht wurde von den Stadtbaubetrieben Tübingen dem Rechnungsprüfungsamt am 29. Juni 2009 übersandt. Die in § 16 Abs. 2 EigBG vorgegebenen Fristen wurden eingehalten.

Gemäß § 5 Abs. 3 EigBG ist der Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. § 9 Abs. 5 Nr. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen regelt hierzu, dass „regelmäßig vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplanes zu berichten ist“. Im Jahr 2008 wurde im September der Bericht für das erste Halbjahr vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, die Betriebssatzung entsprechend der gängigen Praxis bezüglich der Erstellung der Quartalsberichte anzupassen. Der Betriebsleiter kommt seiner Informationspflicht auch mit seiner Teilnahme an den wöchentlich stattfindenden Amtsleiterrunden nach.

Der Gemeinderat/Verwaltungsausschuss beschäftigte sich im Berichtsjahr 2008 in sieben Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen. Im Wesentlichen wurden hierbei Friedhofsangelegenheiten und die Räumung des Standorts „Schleifmühleweg“ angesprochen.

Buchführung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 wurde entsprechend dem EigBG und der EigBVO aufgestellt. Er ist gemäß § 18 EigBG, §§ 8 bis 10 EigBVO nach den Formblättern 1, 2 sowie 4 gegliedert. Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 4 wurde nunmehr erweitert um den nachrichtlichen Teil.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die dem Rechnungsprüfungsamt erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, die Unterlagen und Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt gemäß § 6 EigBVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung im Buchungsverfahren SAP-System, das vom Rechenzentrum Reutlingen zur Verfügung gestellt wird. Für Buchführung, Inventar und Aufbewahrung gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs.

Anlagenbuchführung

Der Eigenbetrieb ist nach § 6 EigBVO zu einer Anlagenbuchführung verpflichtet. Mit diesen Daten wird der Anlagennachweis und der Anlagenspiegel erstellt. Die horizontale Gliederung des Anlagennachweises in Anschaffungswerte, Zu- und Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen, Restbuchwerte ist in Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschrieben. Die Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls im SAP-System geführt. Anlagennachweis und Anlagenspiegel werden von diesen Daten gespeist. Der Anlagennachweis wurde ordnungsgemäß aufgestellt und weist eine Übereinstimmung mit den Zahlen der Hauptbuchhaltung auf.

Kreditverwaltung

Die Verwaltung der Kredite des Eigenbetrieb Entsorgung erfolgt bei der Stadtkämmerei. Zuordnung und Fortschreibung erfolgen dort manuell mittels einer Excel-Tabelle. Die Kredite wurden in diesem Prüfungsjahr keiner besonderen Prüfung unterzogen.

Kostenrechnung

Der Eigenbetrieb führt ebenfalls im SAP-System eine Betriebsabrechnung, die – ausgehend von den Zahlen der Hauptbuchhaltung – für die einzelnen Betriebszweige sowie für den gemeinsamen Verwaltungsbereich über ausreichend tief gegliederte Kostenstellen verfügt.

Anhang

Mit § 10 EigBVO regelt das Eigenbetriebsrecht die Ausgestaltung des Anhangs. Durch die eigenbetriebsrechtlichen Verweisregeln ergeben sich die zu beachtenden Bestimmungen fast zur Gänze aus dem HGB.

Das HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt des Anhangs mit § 284 HGB. Der Anhang soll Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutern und zusätzliche Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie weitere Informationen geben, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen.

Im Anhang wurden die Rückstellungen gemäß § 249 HGB ordnungsgemäß aufgeschlüsselt ebenso wurde gemäß § 284 HGB ausreichend Auskunft zu den Bewertungsmethoden gegeben.

Eigenbetriebliche Dienstanweisungen und Verträge mit Dritten und den städtischen Ämtern

- Die Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 1. April 1996) soll eine stadteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches).
- Diese Geschäftsanweisung wurde ergänzt durch die Geschäftsanweisung zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 1. Januar 2000).
- Zur Regelung des operativen Geschäfts innerhalb der SBT gab sich der Betrieb eine interne Geschäftsordnung.
- Mietverträge an Dritte
Folgende Objekte wurden vermietet: Gmelinstr. 20, Wehrstr. 4, Bergfriedhof Flst 2105/1, Wohnhaus Schwärzlocher Täle und Garagen im Kohlplattenweg 14/2.
- Vereinbarungen mit städtischen Ämtern
Zu der 1996 begonnenen Ausgestaltung des Auftraggeber/Auftragnehmeverhältnisses als Grundlage für die Leistungsverrechnung zwischen den städtischen Dienststellen und den Stadtbaubetrieben und dem in den vergangenen Jahren vom Rechnungsprüfungsamt immer wieder festgestellten Fehlen der Fortschreibung der Leistungsverzeichnisse, wurde in der Vorlage 229/2008 von der Stadtverwaltung Stellung genommen.

Die Verwaltung sprach sich in Anbetracht der noch anstehenden Probleme dafür aus, dass „im Hinblick auf die noch nicht vorhandenen „Leistungsverzeichnisse“ und die zu erwartenden Veränderungen, die sich aus der gesamtstädtischen Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts ergeben werden, zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Überprüfung und Anpassung des betrieblichen Auftragswesens und der Basis bildenden Rapportierung verzichtet werden soll. Da die Rapportierung und die auftragsbezogene Datenerfassung und Abrechnung einen hohen Verwaltungsaufwand verursachen, sollte diese Überprüfung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.“

Feststellungen zum Jahresabschluss 2008

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Bilanz

	31.12.2007		31.12.2008		Veränderung
	Euro	Prozent	Euro	Prozent	Euro
AKTIVSEITE					
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	8.812.276,39	83,1	8.891.241,72	85,9	78.965,33
Vorräte	173.021,05	1,6	187.865,62	1,8	14.844,57
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber der Stadt	2.333.049,89	22,0	2.594.595,50	25,1	261.545,61
Flüssige Mittel	-709.798,32	-6,7	-1.320.048,44	-12,7	-610.250,12
Gesamtvermögen	10.608.549,01	100,0	10.353.654,40	100,0	-254.894,61
PASSIVSEITE					
Stammkapital	4.345.980,99	41,0	4.345.980,99	42,0	0,00
Rücklagen	172.129,46	1,6	172.129,46	1,7	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	176.995,27	1,7	-74.064,86	-0,7	-251.060,13
Gewinn-/Verlustvortrag Vorjahr	288.839,85	2,7	438.748,84	4,2	149.908,99
Zuschüsse	55.960,65	0,5	104.947,33	1,0	48.986,68
Rückstellungen	324.827,12	3,1	438.306,39	4,2	113.479,27
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- Kreditinstituten	4.419.341,10	41,7	4.207.192,10	40,6	-212.149,00
- der Stadt	640.540,08	6,0	530.278,58	5,1	-110.261,50
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- der Stadt (Kassenbestand)	0,00	0,0	190.572,86	1,8	190.572,86
- Fremden	183.934,49	1,7	-437,29	0,0	-184.371,78
Gesamtkapital	10.608.549,01	100,0	10.353.654,40	100,0	-254.894,61

Strukturbilanz

Die Bilanzsumme des Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 254.894,61 Euro verringert und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 10.353.654,40 Euro.

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 78.965,33 Euro. Den Abschreibungen in Höhe von 482.687,99 Euro und den Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 272.828,96 Euro stehen Zugänge in Höhe von 581.543,08 Euro gegenüber sowie Abgänge in Höhe von 292.718,72 Euro. (Afa ./ Zugänge plus Abgänge ./ Afa auf Abgänge = Bilanzveränderung). Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 2008 76,2 Prozent. Der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen beträgt 2008 23,8 Prozent. Der negative Kassenbestand betrug am 31. Dezember 2008 1.320.048,44 Euro. Die hier dargestellten prozentualen Kennzahlen zur Struktur der Vermögensseite wurden ohne Berücksichtigung des negativen Kassenbestandes ermittelt (deshalb weist die Strukturbilanz hier andere prozentuale Anteile aus).

Der negative Kassenbestand wurde in der Bilanz der Stadtbaubetriebe auf der Aktivseite als Negativposten ausgewiesen. Das Rechnungsprüfungsamt weist daraufhin, dass in der Bilanz keine Negativposten ausgewiesen werden dürfen. Der negative Kassenbestand ist auf der Passivseite der Bilanz zu buchen.

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 261.545,61 Euro gegenüber dem Vorjahr. Diese Position beinhaltet im Wesentlichen offene Forderungen gegenüber der Stadt und der Eigenbetrieb (Abrechnung 4. Quartal 2.136.884 Euro).

Auf der Passivseite verringerten sich die langfristigen Verbindlichkeiten planmäßig um 212.149 Euro. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden reduzierten sich um 184.371 Euro und die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt um 110.261 Euro. Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2007 keine neuen Kredite aufgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass der im Wirtschaftsplan angesetzte und genehmigte Kassenkredit gemäß § 89 GemO in Höhe von 1.771.000 Euro zum Stichtag 31. Dezember 2008 nicht überschritten wurde.

Aufbauend auf der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Der Gesamtbetrieb Stadtbaubetriebe (incl. Friedhof) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 74.064,86 Euro ab. Dieser Fehlbetrag setzt sich zusammen aus dem Verlust im Bereich Friedhöfe in Höhe von 96.945,54 Euro und dem Gewinn der übrigen Bereiche in Höhe von 22.880,68 Euro.

Friedhöfe

Der Bereich Friedhof schließt im Geschäftsjahr 2008 mit einem Verlust in Höhe von 96.945,54 Euro. In der Gebührenkalkulation liegt ein Kostendeckungsgrad von 91 Prozent zugrunde. In der Kalkulation jedoch nicht berücksichtigt sind die anfallenden Kosten für die Pflege der denkmalgeschützten Gräber. Gleichfalls nicht in der Friedhofsgebührenkalkulation berücksichtigt sind die Kosten für die Gräber ohne Angehörige und die Kriegsgräber. Von der Universitätsstadt Tübingen haben die SBT im Jahr 2008 für die Gräber ohne Angehörige eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 94.000 Euro erhalten. Für die Kriegsgräberpflege erhielten die SBT einen Zuschuss in Höhe von 16.616,50 Euro.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in den vergangenen Prüfungsjahren den SBT wiederholt empfohlen, zu ermitteln, inwieweit die Zuschüsse der Stadt kostendeckend sind.

Rücklagen / Rückstellungen

Der § 249 HGB definiert den Begriff Rückstellungen. Der Eigenbetrieb weist in seiner Bilanz 2008 Rückstellungen für Verbindlichkeiten, die aus Zahlungsverpflichtungen für Pensionen und Altersteilzeitleistungen anfallen, einen Betrag in Höhe von 438.306,39 Euro aus. Im Geschäftsbericht der SBT wurden die Rückstellungen ausreichend erläutert. Sie führen aus, dass der starke Anstieg der Rückstellungen darauf zurückzuführen ist, dass im Jahr 2008 erstmalig und somit rückwirkend auch Rückstellungen für Beihilfen gebildet wurden. Die Stadtbaubetriebe entschieden sich gegen ein Verteilungswahlrecht nach § 6a Abs. 4 EStG, um bereits erkannte Risiken vor dem Hintergrund der unsicheren zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sofort zu beheben und nicht über Jahre hinweg hinauszuschieben. In den Folgejahren – so der Ausblick der SBT – sei damit zu rechnen, dass sich die Pensionsrückstellungen wieder auf ihrem normalen Niveau entwickeln.

Lagebericht

Der Eigenbetrieb ist nach § 11 EigBVO verpflichtet einen Lagebericht zu erstellen. Gemäß § 289 Abs. 1 HGB ist zu berichten über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebes und über die Risiken der künftigen Entwicklung. Diese Aufzählung wird noch von § 11 EigBVO ergänzt.

Danach ist außerdem einzugehen auf

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke usw.;
2. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen;
3. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben;
4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen;
5. Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr;
6. Ertragslage der einzelnen Betriebszweige;
7. Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft und Angabe der Gesamtsummen der Löhne.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die nach § 11 EigBVO und § 289 Abs. 1 HGB geforderten Angaben. Er steht mit dem Jahresabschluss nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Wirtschaftsplan

An die Stelle des gemeindlichen Haushaltsplans tritt beim Eigenbetrieb der Wirtschaftsplan (§ 14 Abs. 1 EigBG). Dieser ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage des Haushaltsplans der Stadt. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Außerdem ist nach § 4 EigBVO eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2008 wurde mit folgenden Planansätzen festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	8.858.490 Euro
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	8.718.260 Euro
In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	672.230 Euro
Kreditemächtigung im Vermögensplan	0 Euro
Kassenkredit – Höchstbetrag	1.771.000 Euro

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 0 Euro festgesetzt.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Das Eigenbetriebsrecht enthält keinen Grundsatz der sachlichen Bindung der Ansätze (vgl. dagegen § 7 Abs. 3 GemHVO), daher besteht eine umfassende „echte und unechte“ gegenseitige Deckungsfähigkeit. Dies ermöglicht eine große Beweglichkeit in der finanzwirtschaftlichen Betriebsgestaltung.

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern.

	2008 Euro Plan	2.008 Euro Ist	2007 Euro Ist	2008 Euro Abweichung Ist-Plan
GuV				
Umsatzerlöse	8.858.490	9.019.723	8.944.094	161.233
Personalausgaben	5.773.340	5.979.999	5.760.124	206.659
Sachausgaben	2.221.820	2.398.114	2.283.174	176.294
Kapitalkosten und Abschreibungen	713.600	690.671	692.118	-22.929
Steuern vom Ertrag	15.500	25.003	31.683	9.503
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	134.230	-74.065	176.995	-208.295

Gesamtbetrieb

Auf der Aufwandsseite wurden die veranschlagten Planaufwendungen von 8.724.260 Euro um 369.527 Euro überschritten. Bei den Erträgen wurden die Planerträge um 161.233 Euro überschritten.

Belegprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 beim SBT die Ausgabebelege der Sachkonten

- Material-Direktverbrauch
- Dienst- und Schutzkleidung
- Reinigungsvergabe
- Sonstige Abfallbeseitigungskosten
- Unterhaltung von Wohn- und Verwaltungsgebäuden

für das Jahr 2008 stichprobenweise geprüft. Die Prüfung erfolgte ausschließlich elektronisch (SAP, Ques-tys) und erstreckte sich im Wesentlichen auf Auszahlungsbeträge, welche betragsmäßig über der Grenze von 410 Euro lagen.

Schwerpunkte hierbei waren:

- Die Abgrenzung der Geschäftsjahre
- Die richtige Zuordnung der Kosten entsprechend dem Konten- und Kostenstellenplan
- Die sachliche und rechnerische Richtigkeit
- Ob allen Auszahlungsbelegen sogenannte begründende Unterlagen vorlagen
- Die Einhaltung der städtischen Regelungen

Im Rahmen der Prüfung war folgendes festzustellen:

- Die Abgrenzung der Geschäftsjahre wurde beachtet.
- Die Rechnungsbeträge wurden richtig auf die einzelnen Sachkonten und Kostenstellen verbucht.
- Bei sechs Rechnungsbelegen fehlte der Feststellungsvermerk hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. In einem Fall fehlte die Anordnung. Der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Feststellung (Vier-Augen-Prinzip) wurde in einem Fall nicht beachtet.
- In allen Fällen lagen den geprüften Auszahlungsbelegen die begründenden Unterlagen bei, aus denen sich der jeweilige Zahlungsgrund ergab.
- Die städtischen Regelungen wurden eingehalten.

Weitere kleinere Beanstandungen wurden im Gespräch mit dem Betrieb geklärt.

Die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen werden gesondert geprüft.

Fuhrpark		Straßen		Grünunterhaltung		Friedhöfe	
2008	2007	2008	2007	2008	2007	2007	2007
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
321.929	334.805	4.460.356	4.334.142	2.687.018	2.805.526	1.547.098	1.469.622
214.969	219.750	3.006.788	2.834.293	1.840.975	1.846.365	739.846	671.584
441.107	436.327	832.666	808.435	569.613	580.415	514.630	423.822
95.004	99.018	177.024	158.799	155.113	151.606	260.878	275.254
751.080	755.095	4.016.478	3.801.527	2.565.701	2.578.386	1.515.353	1.370.660
19.617	8.717	104.964	121.945	67.467	83.637	39.558	27.847
			278.657	97.421	83.201	97.421	145.652
-414.463	-412.627	278.782	-38.879	-38.362	-68.402	-38.362	0
	3.032	-18.585	1.979	16.321	25.482		1.190
-34.305	-19.413	78.717	168.913	-21.531	103.222	-66.873	-75.726

Ergebnisse der Bereiche

Personal

Die Fachabteilung Personal und Organisation des Fachbereiches 1 (Interne Dienste) haben für den Eigenbetrieb SBT die Funktion eines Dienstleisters; d.h. Ansprechpartner in personal- bzw. arbeitsrechtlichen Fragen bis hin zur Erstellung der Monatsabrechnungen.

Das „landeseinheitliche Dialogverfahren Personalwesen (PWES)“ ermöglicht jederzeit den Zugriff auf die Personalstammdaten und Monatsabrechnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SBT durch den Prüfer. Die Monatsabrechnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können somit im Laufe des Jahres zumindest stichprobenweise geprüft werden.

Die Prüfung der Personalausgaben erfolgt nach einem festgelegten Prüfungsplan. Aufgrund der Komplexität und des ständigen Änderungen unterworfenen Tarif-, Steuer- und Sozialversicherungsrechts erfolgt die Prüfung themenorientiert für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitätsstadt und der Eigenbetriebe Tübingen ganzheitlich.

Hierbei achtet das Rechnungsprüfungsamt besonders darauf, dass Tarif- und Arbeitsrecht gleichmäßig und entsprechend den tariflichen und gesetzlichen Vorgaben angewandt wird. Insbesondere bei der Überleitung der Beschäftigten in den TVöD und bei Neueinstellungen nach dem neuen TVöD war die Sachkunde des Rechnungsprüfungsamtes gefordert. Durch gezielte Beratung insbesondere bei Grundsatzfragen auch bei Personalfällen des Eigenbetriebs Stadtbaubetriebe konnte Hilfestellung bei der Anwendung des neuen Tarifrechts gegeben und damit Fehlentwicklungen vermieden werden.

- Erschwerniszuschläge – Pauschale Vergütungen

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung wurden bspw. die Monatsabrechnungen der Beschäftigten mehrerer Fachbereiche und der Eigenbetriebe EBT und SBT im Hinblick auf die Auszahlung von Erschwernispauschalen ganzheitlich geprüft. Die im Prüfungszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 ausbezahlten Beträge belaufen sich in der Summe auf ca. 295.000 Euro (Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe).

Das Rechnungsprüfungsamt hat angeregt, die Anspruchsgrundlagen für die Bezahlung der Erschwerniszulagen sehr zeitnah zu überprüfen insbesondere im Hinblick auf die anstehenden tariflichen Änderungen; um Beantwortung bis zum 31. Oktober 2008 wurde gebeten.

Die bisher gewährten Erschwernispauschalen werden seither unverändert weiter gewährt; die Betriebsleitung ist zusammen mit der Fachabteilung Personal und Organisation im Moment dabei, die Anspruchsgrundlagen zu prüfen.

- Arbeitszeiten der Bauaufseher

Im Rahmen einer weiteren Schwerpunktprüfung wurden die Monatsabrechnungen der Bauaufseher der Stadtbaubetriebe geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass diesen Mitarbeitern sehr lange Arbeitszeiten zugemutet werden, die teilweise mit den gesetzlichen Vorgaben nicht zu vereinbaren sind. Aufgrund dieser übermäßigen Beanspruchung fallen erhebliche Zulagen und Zuschläge an; im Prüfungszeitraum ca. 15.000 Euro (jährlich) pro Person. Die Fachabteilung Personal und Organisation des Fachbereiches Interne Dienste wurde aufgefordert zusammen mit den Eigenbetrieben hier eine wirtschaftliche und rechtlich zulässige Arbeitszeitregelung zu erarbeiten; um Beantwortung bis zum 31. Mai 2009 wurde gebeten.

Im Monat November 2009 findet nun ein gemeinsames Gespräch zwischen SBT, 11, 900 und 14 statt. Ziel muss es sein, zum 1. Januar 2010 einen neuen Weg fest zu legen.

Im **Schlussbericht zur Jahresrechnung 2008** wird unter „Personalbereich“ ausführlich über

- Die Entwicklung der Personalausgaben
- Entwicklung der Beschäftigtenzahl
- Neuer Tarifvertrag für Angestellte und Arbeiter (TVöD)

auch im Bereich der Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT) berichtet; hierauf wird verwiesen.

Vermögensplan

Nach § 2 EigBVO sind alle vermögensändernde Einnahmen und Ausgaben (vorhandene Finanzierungsmittel; voraussehbare Finanzierungsmittel; Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres; notwendige Verpflichtungsermächtigungen; Veränderungen des Anlagevermögens = Abgang aus Anlagevermögen; Kreditaufnahmen; Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Investitionen; Ertragszuschüsse) im Vermögensplan zu veranschlagen; er ist zu gliedern nach Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 EigBVO).

Im Vermögensplan sind grundsätzlich nur die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) darzustellen. Das heißt auch, dass der Jahresgewinn des Betriebes vor dem Verwendungsbeschluss des Gemeinderats als Finanzierungsmittel im Vermögensplan zu veranschlagen ist. Dies geht aus dem Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO) hervor.

Der Eigenbetrieb ist zur Erstellung einer Vermögensplanabrechnung verpflichtet. Da die tatsächliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr zwangsläufig von den Planzahlen des Vermögensplans mehr oder weniger abweichen, sind diese Planabweichungen durch eine Vermögensplanabrechnung zu ermitteln. Zu beachten ist, dass Ausgabemittel für einzelne Vorhaben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragen werden können (§ 2 Abs. 4 EigBVO). Wird davon Gebrauch gemacht, darf der restliche Ausgabebedarf nicht mehr in einem späteren Vermögensplan veranschlagt werden, sondern ist in der Vermögensplanabrechnung zu berücksichtigen.

Dem Geschäftsbericht 2008 beigefügt ist eine korrekt erstellte Vermögensplanabrechnung. Die Stadtbaubetriebe übertragen in das Geschäftsjahr 2009 einen Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von -67.326,05 Euro.

Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach der Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbaubetriebe Tübingen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Tübingen, den 26. Oktober 2009
Rechnungsprüfungsamt



Werner Braun



Ellen Bauknecht

Bilanz

AKTIVA	Anhang	31.12.2008	31.12.2007
		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		3.171,35	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		3.171,35	0,00
II. Sachanlagen			
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	7	7.380.862,94	7.532.130,46
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		79.598,34	81.019,74
Technische Anlagen und Maschinen		0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.327.524,91	1.102.963,48
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung		189.434,68	157.691,92
davon Fahrzeuge		1.118.444,93	945.271,56
davon Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter (150 bis 1.000 EUR)		19.645,30	0,00
davon Geringwertige Wirtschaftsgüter (< 150 EUR)		0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		100.084,18	96.162,71
Summe Sachanlagen		8.888.070,37	8.812.276,39
SUMME ANLAGEVERMÖGEN		8.891.241,72	8.812.276,39
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8	187.865,62	173.021,05
Summe Vorräte		187.865,62	173.021,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegenüber Dritten		455.483,25	600.622,62
Forderungen gegenüber der Stadt		2.136.884,24	1.730.199,26
Sonstige Vermögensgegenstände		2.228,01	2.228,01
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.594.595,50	2.333.049,89
III. Kassenbestand und Bankguthaben			
Bankverrechnungskonto bei der Stadt	9	-1.320.048,44	-709.798,32
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		-1.320.048,44	-709.798,32
SUMME UMLAUFVERMÖGEN		1.462.412,68	1.796.272,62
SUMME AKTIVA		10.353.654,40	10.608.549,01

Bilanz

PASSIVA	Anhang	31.12.2008	31.12.2007
		EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	10		
Stammkapital		4.345.980,99	4.345.980,99
Summe Stammkapital		4.345.980,99	4.345.980,99
II. Rücklagen	11		
Allgemeine Rücklage		51.129,19	51.129,19
Allgemeine Rücklage Friedhof Pfrondorf		117.783,75	117.783,75
Zweckgebundene Rücklagen		3.216,52	3.216,52
Summe Rücklagen		172.129,46	172.129,46
III. Gewinn/Verlust			
Gewinn-/Verlustvortrag		438.748,84	288.839,85
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-74.064,86	176.995,27
SUMME EIGENKAPITAL		4.882.794,43	4.983.945,57
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	12		
Baukostenzuschuss Friedhof Weilheim		26.649,76	29.072,47
Baukostenzuschuss Friedhof Hirschau		25.000,15	26.888,18
Baukostenzuschuss Friedhof Unterjesingen		53.297,42	0,00
SUMME EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		104.947,33	55.960,65
C. RÜCKSTELLUNGEN	13		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		438.306,39	324.827,12
SUMME RÜCKSTELLUNGEN		438.306,39	324.827,12
D. VERBINDLICHKEITEN	14		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.207.192,10	4.419.341,10
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		190.572,86	184.799,87
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		190.572,86	184.799,87
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		530.278,58	640.540,08
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		189.861,91	257.123,41
Sonstige Verbindlichkeiten		-437,29	-865,38
SUMME VERBINDLICHKEITEN		4.927.606,25	5.243.815,67
SUMME PASSIVA		10.353.654,40	10.608.549,01

Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2008	2007
		EUR	EUR
Umsatzerlöse	1		
Erlöse von Außen		1.667.404,12	1.593.500,11
Erlöse von der Stadt		7.158.036,49	7.096.703,27
davon Erlöse von städtischen Dienststellen		6.887.770,97	6.872.382,38
davon Erlöse von anderen Eigenbetrieben		270.265,52	224.320,89
Summe Umsatzerlöse		8.825.440,61	8.690.203,38
Aktivierete Eigenleistungen		0,00	2.823,71
Sonstige betriebliche Erträge	2	192.824,70	249.480,33
Materialaufwand	3		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-1.049.170,08	-1.072.095,51
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-697.470,81	-602.138,89
Summe Materialaufwand		-1.746.640,89	-1.674.234,40
Personalaufwand	4		
Löhne und Gehälter		-4.460.558,58	-4.386.563,08
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und für Unterstützung		-1.519.440,75	-1.373.561,17
Summe Personalaufwand		-5.979.999,33	-5.760.124,25
Abschreibungen		-482.687,99	-473.218,99
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-651.473,05	-608.939,28
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.457,74	1.587,01
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-207.983,27	-218.899,33
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		-49.061,48	208.678,18
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	6	-16.321,11	-23.367,46
Sonstige Steuern	6	-8.682,27	-8.315,45
JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG		-74.064,86	176.995,27

Nachrichtlich:**Behandlung des Jahresverlustes des Bereichs Friedhöfe:**

aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen

96.945,54

Verwendung des Jahresüberschusses der anderen Bereiche:

auf neue Rechnung vortragen

22.880,68

Anlage A – Entwicklung des Anlagevermögens

	Posten des Anlagevermögens										Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					31.12.2008	31.12.2007	Durchschnittlicher Absch.satz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.	
	kumm. AHK zum 01.01.2008	Zugang	Abgang	Umbuchungen	kumm. AHK zum 31.12.2008	kumm. AfA zum 01.01.2008	Zugang	angesammelte Abschreibungen der Abgänge	kumm. AfA zum 31.12.2008	EUR					EUR
AUFWENDUNGEN FÜR INGANSETZUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBS	30.020,34	0,00	0,00	0,00	30.020,34	30.020,34	0,00	0,00	30.020,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	204.661,66	3.659,25	0,00	0,00	208.320,91	204.661,66	487,90	0,00	205.149,56	3.171,35	0,00	0,23	1,52		
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	204.661,66	3.659,25	0,00	0,00	208.320,91	204.661,66	487,90	0,00	205.149,56	3.171,35	0,00	0,23	1,52		
SACHANLAGEN Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten Technische Anlagen und Maschinen Betriebs- und Geschäftsausstattung davon Betriebs- und Geschäftsausstattung davon Fahrzeuge davon Sammelposten geringwertige Wirtschaftsgüter (150 bis 1.000 EUR) davon geringwertige Wirtschaftsgüter (< 150 EUR) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.451.396,75 100.312,71 49.176,05 3.862.452,48 893.331,94 2.921.605,36 0,00 47.515,18 96.162,71	57.011,61 0,00 0,00 500.070,47 68.187,10 396.513,30 25.236,60 10.133,47 20.801,75	0,00 0,00 0,00 275.838,44 84.552,05 186.740,48 680,01 3.865,90 16.880,28	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	10.508.408,36 100.312,71 49.176,05 4.086.684,51 876.966,99 3.131.378,18 24.556,59 53.782,75 100.084,18	2.919.266,29 19.292,97 49.176,05 2.759.489,00 735.640,02 1.976.333,80 0,00 47.515,18 0,00	208.279,13 1.421,40 0,00 272.499,56 33.978,87 223.339,93 5.047,29 10.133,47 0,00	0,00 0,00 0,00 272.828,96 82.086,58 186.740,48 136,00 3.865,90 0,00	3.127.545,42 20.714,37 49.176,05 2.759.159,60 687.532,31 2.012.933,25 4.911,29 53.782,75 0,00	7.380.862,94 79.598,34 0,00 1.327.524,91 189.434,68 1.118.444,93 19.645,30 0,00 100.084,18	7.532.130,46 81.019,74 0,00 1.102.963,48 157.691,92 945.271,56 0,00 0,00 96.162,71	1,98 1,42 0,00 6,67 3,87 7,13 20,55 18,84 0,00	70,24 79,35 0,00 32,48 21,60 35,72 80,00 0,00 100,00		
Summe Sachanlagen	14.559.500,70	577.883,83	292.718,72	0,00	14.844.665,81	5.747.224,31	482.200,09	272.828,96	5.956.595,44	8.888.070,37	8.812.276,39	3,25	59,87		
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	14.794.182,70	581.543,08	292.718,72	0,00	15.083.007,06	5.981.906,31	482.687,99	272.828,96	6.191.765,34	8.891.241,72	8.812.276,39	3,20	59,95		

Anlage D – Erfolgsübersicht

Nr.	Position	Gesamt		Betriebswirtschaftl./Verwaltung		Fuhrpark		Straßen		Grünunterhaltung		Friedhöfe	
		2008 - IST EUR	2008 - PLAN EUR	2008 - IST EUR	2008 - PLAN EUR	2008 - IST EUR	2008 - PLAN EUR	2008 - IST EUR	2008 - PLAN EUR	2008 - IST EUR	2008 - PLAN EUR	2008 - IST EUR	2008 - PLAN EUR
1.	Materialaufwand	-1.746.640,89	-1.696.750,00	-4.955,50	-6.770,00	-373.905,25	-385.600,00	-620.530,77	-542.380,00	-386.358,41	-465.500,00	-360.890,96	-296.500,00
2.	Löhne und Gehälter	-4.460.558,58	-4.460.340,00	-90.751,07	-94.190,00	-166.311,11	-157.530,00	-2.264.410,58	-2.221.420,00	-1.392.790,56	-1.448.600,00	-546.295,26	-538.600,00
3.	Soziale Abgaben	-1.519.440,75	-1.313.000,00	-86.670,19	-65.000,00	-48.657,46	-46.500,00	-742.377,76	-643.500,00	-448.184,86	-420.000,00	-193.550,48	-138.000,00
5.	Abschreibungen	-482.687,99	-478.000,00	-2.108,66	-8.500,00	-74.048,99	-83.000,00	-146.555,01	-130.000,00	-126.590,10	-125.500,00	-133.385,23	-131.000,00
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-207.983,27	-235.600,00	-543,27	-600,00	-20.955,35	-25.000,00	-30.468,80	-40.000,00	-28.523,21	-35.000,00	-127.492,64	-135.000,00
7.	Steuern (soweit nicht in 19. auszuweisen)	-8.682,27	-9.500,00	0,00	-300,00	-3.573,03	-4.300,00	-1.894,74	-1.850,00	-2.024,74	-2.000,00	-1.189,76	-1.050,00
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-651.473,05	-525.070,00	-43.825,17	-22.300,00	-63.628,40	-52.000,00	-210.240,81	-195.290,00	-181.229,52	-180.250,00	-152.549,15	-75.230,00
10.	Summe 1. - 9.	-9.077.466,80	-8.718.260,00	-228.853,86	-197.660,00	-751.079,59	-753.930,00	-4.016.478,47	-3.774.440,00	-2.565.701,40	-2.676.850,00	-1.515.353,48	-1.315.380,00
11.	Umlage des Bereichs 7010	0,00	0,00	231.606,51	202.660,00	-19.617,05	-7.040,00	-104.964,04	-109.770,00	-67.466,95	-64.740,00	-39.558,47	-21.110,00
12.	Leistungsausgleich anderer Bereiche												
a)	Leistungsempfang	-471.410,28	-500.000,00	-4.617,15	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-278.782,35	-300.000,00	-97.421,29	-60.000,00	-90.589,49	-130.000,00
b)	Leistungsabgabe	471.410,28	500.000,00	0,00	0,00	414.463,18	410.000,00	18.585,17	10.000,00	38.361,93	80.000,00	0,00	0,00
13.	Aufwendungen (Summe 1. - 12.)	-9.077.466,80	-8.718.260,00	-1.864,50	0,00	-356.233,46	-355.970,00	-4.381.639,69	-4.174.210,00	-2.692.227,71	-2.721.590,00	-1.645.501,44	-1.466.490,00
14.	a) Erlöse von Außen	1.667.404,12	1.569.890,00	0,00	0,00	20.270,85	22.500,00	49.839,68	65.000,00	208.685,46	159.000,00	1.388.608,13	1.323.390,00
	b) Erlöse von städtischen Dienststellen	6.887.770,97	6.903.150,00	0,00	0,00	165.504,39	189.600,00	4.185.066,09	4.048.900,00	2.443.200,49	2.570.650,00	94.000,00	94.000,00
	c) Erlöse von anderen Eigenbetrieben	270.265,52	286.000,00	0,00	0,00	126.686,99	123.000,00	140.583,14	154.000,00	2.995,39	9.000,00	0,00	0,00
	c) Sonstige Erträge	192.824,70	99.450,00	1.864,50	0,00	9.466,28	1.700,00	84.867,41	25.950,00	32.136,48	22.700,00	64.490,03	49.100,00
15.	Betriebs Erlöse insgesamt	9.018.265,31	8.858.490,00	1.864,50	0,00	321.928,51	336.800,00	4.460.356,32	4.293.850,00	2.687.017,82	2.761.350,00	1.547.098,16	1.466.490,00
16.	Betriebsergebnis	-59.201,49	140.230,00	0,00	0,00	-34.304,95	-19.170,00	78.716,63	119.640,00	-5.209,89	39.760,00	-98.403,28	0,00
17.	Finanzerträge	1.457,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.457,74	0,00
18.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Steuern vom Ertrag und Einkommen	-16.321,11	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.321,11	-6.000,00	0,00	0,00
20.	UNTERNEHMENERGEBNIS	-74.064,86	134.230,00	0,00	0,00	-34.304,95	-19.170,00	78.716,63	119.640,00	-21.531,00	33.760,00	-96.945,54	0,00

